



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 14

Ausgegeben in Osterode am Harz am 20.04.2011

40. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Schulangelegenheiten, Sitzung am 04.05.2011	211
Wahlbekanntmachung, Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreiswahl am 11.09.2011	213

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Bebauungsplan Nr. 7 Scharzfeld - Welgengasse, Aufhebung, Satzungsbeschluss	214
--	-----

Stadt Osterode am Harz

Flächennutzungsplan, 16. Änderung, öffentliche Auslegung	216
--	-----

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

Haushaltssatzung 2011	218
-----------------------	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 04. Mai 2011, 15:00 Uhr,

findet im Großgruppenraum der Haupt- und Realschule Bad Sachsa, Ringstraße 27,
37441 Bad Sachsa, eine öffentliche Sitzung des

Schulausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 09.12.2010
4. Antrag der Haupt- und Realschule Hattorf am Harz auf Einrichtung einer Integrationsklasse;
hier: Herstellung des Einvernehmens
5. Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) im Sekundarbereich I in Osterode am Harz zum Schuljahr 2012/2013
6. Errichtung von Oberschulen im Landkreis Osterode am Harz und Herstellung des Einvernehmens zur Errichtung dieser Oberschulen als Ganztagschulen zum Schuljahr 2011/012
7. Neufassung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken
8. Erweiterung der Berufsschule der Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Osterode am Harz um den Ausbildungsberuf „Hotelkaufmann/Hotelkauffrau“ zum 01.08.2011

9. Anfragen und Mitteilungen

10. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 21. April 2011

Der Landrat
Bernhard Reuter

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Landkreis Osterode am Harz
für die Kreiswahl am 11.09.2011

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 24.01.2011 bekannt, dass sich der anlässlich der Kreiswahl am 11.09.2011 zu bildende Kreiswahlausschuss wie folgt zusammensetzt:

Vorsitzender:

Kreisverwaltungsdirektor
Siegfried Pfister
Kreiswahlleiter
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)
37520 Osterode am Harz

stellv. Vorsitzender:

Kreisverwaltungsoberrat
Michael Bührmann
stellv. Kreiswahlleiter
Herzberger Straße 5 (Kreishaus)
37520 Osterode am Harz

weitere Mitglieder:

Eberhard Menzel
Ostpreußenweg 5
37520 Osterode am Harz

Petra Hoefft
Sägemühlenstraße 16
37412 Herzberg am Harz

Anneliese Kalmann
Am Zehnthof 19
37520 Osterode am Harz

Gertrud Westland
Rothenstraße 6
37197 Hattorf am Harz

Manfred Zaffke
Branntweinsteinst. 32
37520 Osterode am Harz

Dagmar Eckstein
Heikenbergstraße 33
37431 Bad Lauterberg im Harz

stellv. Mitglieder:

Christa Hubensack
Kapellenweg 22
37520 Osterode am Harz

Jürgen Bolte
Scheerenberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

Lothar Semm
Teichweg 8
37520 Osterode am Harz

Sabine Hypko
Am Oberen Vogelherd 78
37520 Osterode am Harz

Sevcan Temel
Kornstraße 6
37412 Herzberg am Harz

Petra Behling
Uferstraße 76
37431 Bad Lauterberg im Harz

Osterode am Harz, 19.04.2011

Der Kreiswahlleiter

Siegfried Pfister

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 12.04.2011

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 Scharzfeld - Welgengasse

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 Scharzfeld - Welgengasse", im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, nach § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 Scharzfeld - Welgengasse" wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz rechtsverbindlich.

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 Scharzfeld - Welgengasse" mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtplanung/Stadtmarketing - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Weiterhin ergeht gem. § 215 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

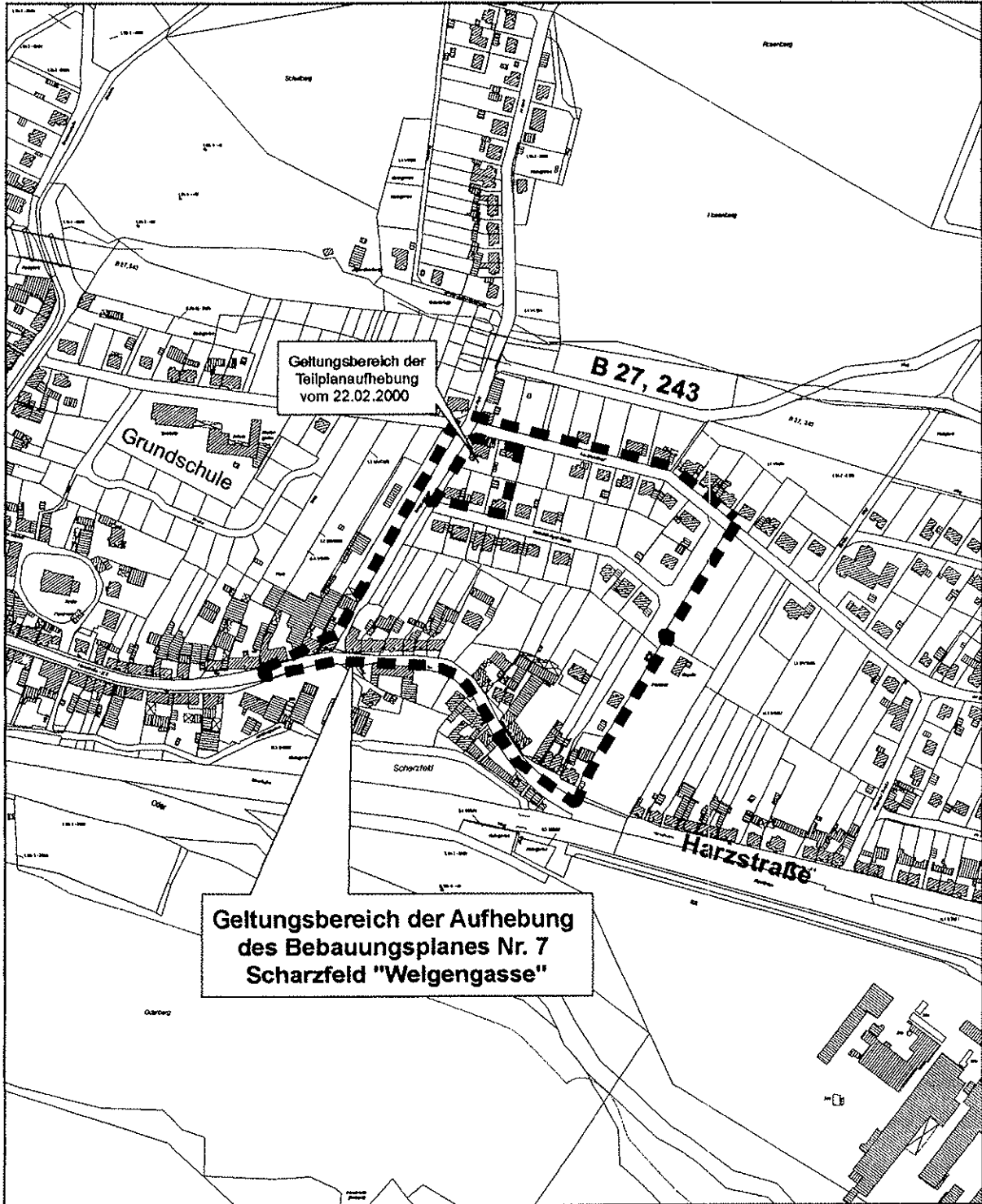
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Walter

Stadt Herzberg am Harz
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 Scharzfeld - Weigengasse“
Räumlicher Geltungsbereich





Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 16. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 16. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04. Mai 2011 bis einschließlich 06. Juni 2011

im Fachbereich 3 – Bauen, Planen, Umwelt – der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bauleitplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen bis zum 06. Juni 2011 im Internet unter der Adresse www.meiplan.de/projekte als Download bereit gestellt.

Es liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Regionaler Raumordnungsplan
- Landschaftsrahmenplan
- Landschaftsplan
- Umweltbericht.

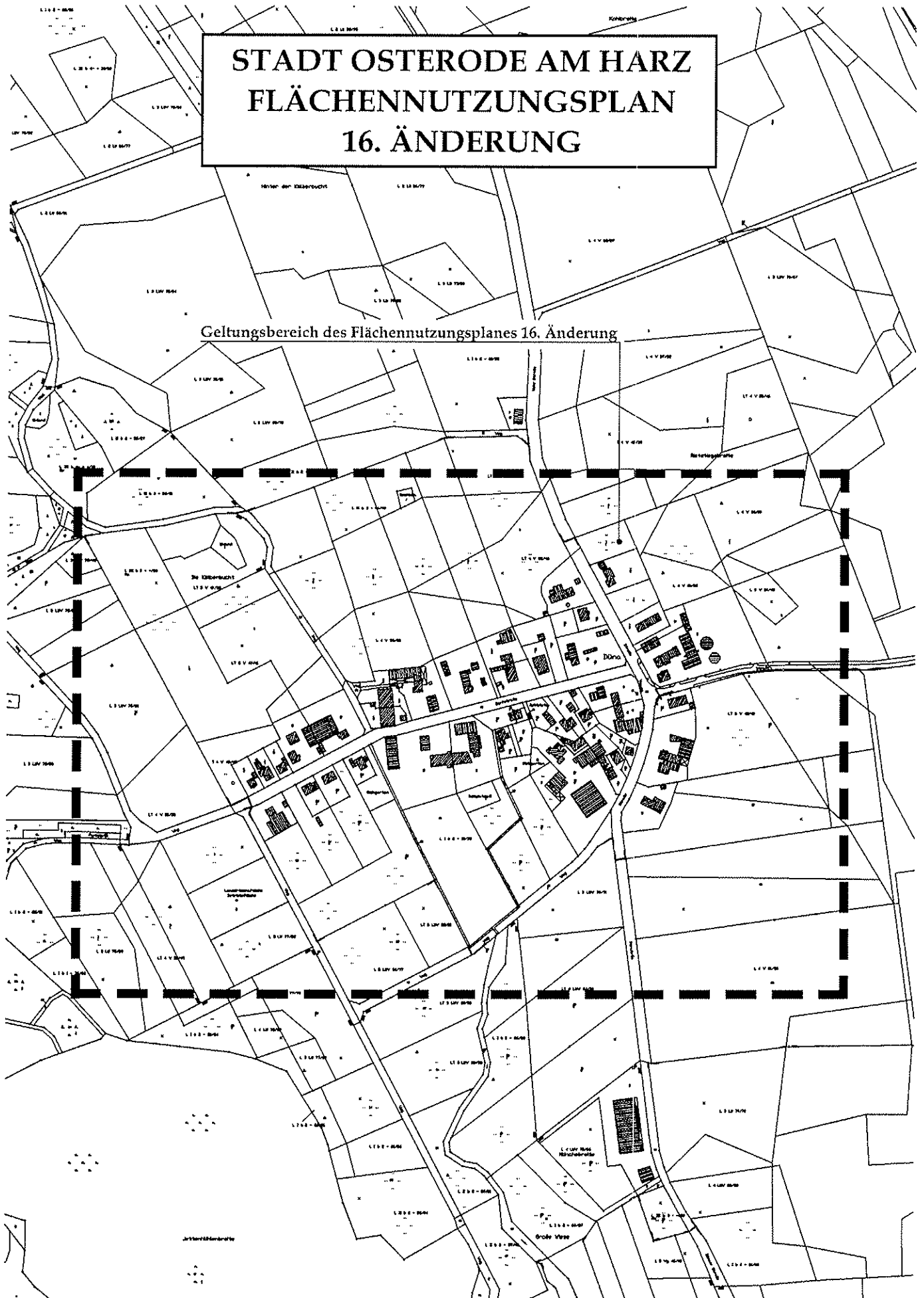
Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 06. Juni 2011 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Osterode am Harz, 18.04.2011

gez. Becker
Bürgermeister

STADT OSTERODE AM HARZ FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 16. ÄNDERUNG

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes 16. Änderung



**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Kommunale
Datenverarbeitungszentrale
Süd-niedersachsen

Göttingen, den 15.04.2011

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport hat die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.01.2011 beschlossene Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 gem. § 16 Abs. 3 NKG in Verbindung mit § 92 Abs. 2 NGO hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Betrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H. von 497.360,00 €

am 12.04.2011 genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachstehende Haushaltssatzung 2011 wird nunmehr gem. § 86 Abs. 2 NGO öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2011 liegt in der Zeit vom 02.05.2011 – 10.05.2011 im Zimmer 001 der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen, Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, während der Dienstzeiten (08.30 Uhr bis 15.30 Uhr) öffentlich aus.

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Süd-niedersachsen
Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Grote

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

für das Wirtschaftsjahr 2011

I.

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 6 Abs. 2 Buchst. e) und j) der Verbandsordnung und § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	6.630.900 Euro
und	
in den Aufwendungen mit	6.615.260 Euro
und	
mit einem Überschuss von	15.640 Euro.

Im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben	
mit je	1.259.000 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

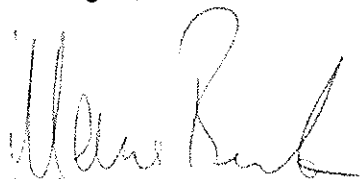
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **0 Euro** festgesetzt.

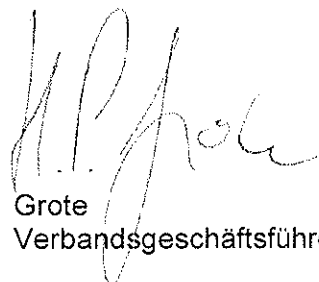
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Göttingen, den 19.01.2011



Becker
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Grote
Verbandsgeschäftsführer